



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Herrn
Alexander Behnke
Jahnstr. 3c
86919 Utting

behnke@sec3.de

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.07.2017 u. 12.08.2017

Unser Zeichen
IC1-4220-153

Bearbeiter
Herr [REDACTED]

München
25.08.2017

Telefon / - Fax
089 2192-7 201 [REDACTED] /
-7 201 [REDACTED]

Zimmer
OPL1, Zi. 270

E-Mail

stmi.polizeilogistik@polizei.bayern.de

Zusendung von Dokumentation für das Bauvorhaben "Bootshaus der Wasserschutzpolizei am Dampfersteg Holzhausen/Ammersee"

Sehr geehrter Herr Behnke,

wir dürfen hiermit nochmals auf unser Schreiben vom 04.07.2017 verweisen, wonach Sie die Unterlagen für eine naturschutzrechtliche Bewertung des Bauvorhabens vom Landratsamt in Landsberg erhalten können.

Wir teilen die Einschätzung des staatlichen Bauamtes Weilheim, wonach nach dem BayUIG kein Anspruch auf eine Einsicht in die Kostenschätzung besteht. Zudem liegt eine abschließende Kostenschätzung durch das zuständige Bauamt Weilheim bisher noch nicht vor, da diese vom Genehmigungsverfahren und auch von der Bauausführung anhängig ist. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern sich eine Kostenschätzung auf naturschutzrechtliche Belange auswirken würde.

Die Entscheidungsgründe für den Standort Holzhausen und die Bewertung der übrigen Standorte am Ammersee liegen dem Landratsamt vor. Eine Kostenbetrachtung für die einzelnen Standorte jeweils wurde nicht durchgeführt, wenn der

Standort ohnehin ungeeignet war. Die Bewertung des Ostufers wurde ebenfalls dokumentiert und liegt dem Landratsamt vor, ebenfalls die Bewertung für St. Alban und Stegen.

Der Ministerratsbeschluss vom 08.09.2005 bezieht sich nicht auf die Errichtung eines Bootshauses in Holzhausen, sondern lediglich auf eine Anlegestelle am Dampfersteg Dießen.

Zum Betrieb des Bootes in den Wintermonaten teilen wir mit:

Der äußere Kühlkreislauf des Motors des Dienstbootes benötigt, wenn das Boot während des Winters bei Minustemperaturen im Wasser liegt, keinerlei Frostschutzmittel.

Vom Wärmetauscher, ab dem der geschlossene innere Kreislauf des Motors beginnt, bis zum Bordauslass handelt es sich beim äußeren Kreislauf lediglich um Leitungen im Motor sowie die Ansaugleitung für Frischwasser. Abgegeben wird das Kühlwasser über die Abgasleitung, die nach dem Abstellen des Motors leer läuft.

Um diese Leitungen frostsicher zu halten, wird ein kleines Keramikheizgerät, das über den Landanschluss elektrisch betrieben wird, umfallsicher ins Dienstboot gestellt. Dessen Leistung reicht aus, um im Boot Temperaturen etwas über Null Grad Celsius zu erzeugen und damit die Leitungen des äußeren Kühlkreislaufs des Motors frostsicher zu halten.

Diese Verfahrensweise wird bei vielen Booten angewandt, die auch während der Frostperiode im Wasser bleiben. Dies hat den Vorteil, dass ein Boot sofort eingesetzt werden kann und nicht, wie zum Beispiel bei anderen Booten, deren äußerer Kreislauf vollständig entleert oder mit Frostschutzmittel gefüllt wurde, dieser erst bewässert oder gar das Frostschutzmittel aufwändig aus den Leitungen entsorgt werden muss, um bei einer Nutzung eine Gewässerverunreinigung zu vermeiden. Bei entsprechenden Notfällen im Winter dürfte das Dienstboot der PI Dießen damit eines der wenigen sein, das sofort auf den See fahren kann.

Auch die Neubauten der Wasserschutzpolizei in Bayern für die Bundeswasserstraßen, die ganzjährig eingesetzt werden, sind mit dieser Technik ausgestattet. Hier werden aber fest installierte Heizkörper verwendet.

Das baugleiche Dienstboot zu dem der PI Dießen, Typ Minor 29, wird bei der Wasserschutzpolizei in Regensburg seit dem Jahr 2001 auf der Donau ganzjährig verwendet und mit der o.a. Technik beheizt. Es ist in einer Bootshalle untergebracht.

Hierbei kam es bisher zu keinerlei frostbedingten Schäden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerscher
Ministerialrat